

1. Namensbestimmung Ihres Kindes
2. Bestellung zusätzlicher Geburtsurkunden
3. Beantragung von Kindergeld

Liebe Eltern in Hamburg! Mit diesem **Kombiformular** können Sie den Namen Ihres Kindes bestimmen, Geburtsurkunden bestellen und Kindergeld schnell und ohne viel Aufwand beantragen. **Erläuterungen zu diesem Service finden Sie in den „Hinweisen zum Service“.** Bei Fragen zu den Namensbestandteilen Ihres Kindes können Sie sich vom Standesamt beraten lassen. **Die Kontaktadressen dafür sind in den „Hinweisen zum Service“ auf Seite 4 angegeben!** Bitte beachten Sie, dass diese Namensbestimmung verbindliche Rechtsfolgen auslöst. Nach der Beurkundung sind Änderungen oder Ergänzungen grundsätzlich nicht mehr möglich.

1. Bitte bestimmen Sie zunächst den/die Vornamen und den Familiennamen Ihres Kindes:

Vorname(n)

Familiennamen

Unser Kind ist geboren am _____ um _____ : _____ Uhr

Geschlecht: weiblich männlich divers **Angabe nicht möglich**

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Mutter
Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Vater
Vorname, Name, ggf. Geburtsname

Straße, Nr.

Straße, Nr. (sofern abweichend)

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort (sofern abweichend)

Staatsangehörigkeit deutsch

Staatsangehörigkeit deutsch

Ausländische Staatsangehörigkeit:

Ausländische Staatsangehörigkeit:

Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit:

Rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit:

Aufenthaltstitel: staatenlos:

Aufenthaltstitel: staatenlos:

Wie können wir Sie bei Rückfragen oder Unklarheiten am schnellsten erreichen?

Telefon

E-Mail

Bitte tragen Sie hier den Familienstand der Mutter ein:

nie verheiratet gewesen

verheiratet

in eingetragener Lebenspartnerschaft

verwitwet geschieden

dauernd getrennt lebend

Geben Sie bitte hier an, um das wievielte Kind der Mutter es sich handelt:

Geburtsdatum und -ort des vorherigen Kindes: _____ in: _____

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!



2. Hier können Sie zusätzlich zu den gebührenfreien Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe weitere Geburtsurkunden bestellen:

Für den **Kindergeldantrag** benötigen Sie **keine** Geburtsurkunde mehr! Geburtsurkunden für Elterngeld und Mutterschaftshilfe erhalten Sie kostenfrei. Bitte tragen Sie nachfolgend ein, wie viele zusätzliche, **gebührenpflichtige deutsche und/oder internationale Geburtsurkunden** Sie für Ihren persönlichen Gebrauch benötigen:

Anzahl in deutscher Sprache:

Anzahl mehrsprachig:

Wichtige Hinweise:

Zur Ausstellung der Geburtsurkunde für Ihr Kind benötigt das Standesamt grundsätzlich **die Originale Ihrer eigenen Geburtsurkunden** und ggf. Ihre Eheurkunde sowie evtl. weitere Urkunden. Lesen Sie bitte dazu auch die **Hinweise auf dem „Merkblatt der Hamburger Standesämter“**.

Welche **Gebühren für diese zusätzlichen Geburtsurkunden** anfallen, entnehmen Sie dem Aushang in den Kliniken oder den Informationsblättern der Hamburger Geburtseinrichtungen.

Auf diesen Informationsblättern der Hamburger Geburtseinrichtungen sowie auf Seite 3 der „Hinweise zum Service“ finden Sie die **Überweisungsdaten**.

Bitte **überweisen** Sie den Betrag **unmittelbar zur Abgabe Ihrer Unterlagen**.

Wählen Sie bitte unbedingt die Kontoverbindung mit Verwendungszweck aus, die Ihrer Geburtsklinik zugeordnet ist!

Mit Ihren Unterschriften bestimmen Sie den Namen Ihres Kindes und bestellen ggf. zusätzliche Geburtsurkunden. Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die Hinweise zu diesem Kombiformular gelesen haben und gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden und der Kindergeldantrag durch das Standesamt an die Familienkassen weitergeleitet wird. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

X
Datum Unterschrift der Mutter

X
Datum Unterschrift des Vaters

Die Angaben auf der nächsten Seite werden ausschließlich für die Beantragung des Kindergeldes benötigt.

3. Beantragung von Kindergeld

Ihre persönlichen Daten auf der ersten Seite werden im Standesamt für die Familienkasse kopiert und als Service für Sie zusammen mit der dritten Seite direkt vom Standesamt an Ihre zuständige Familienkasse weitergeleitet. Ihr Vorteil ist, dass Sie Ihre Unterlagen nur einmal ausgefüllt in Ihrer Geburtsklinik abgeben und die Verwaltung bietet Ihnen den Service alles Weitere zu veranlassen. Sie brauchen nicht mehr auf Ihre Kindergeld - Geburtsurkunde zu warten und die Familienkasse aufzusuchen. Auf diesem Weg erhalten Sie zusätzlich schnell und kinderleicht Ihr Kindergeld.

Folgende Daten werden nur der Familienkasse mitgeteilt und verbleiben nicht im Standesamt. Sie haben die Wahlmöglichkeit, wer das Kindergeld erhalten soll:

Mutter, Geburtsdatum:

Vater, Geburtsdatum:

Sie ist ebenfalls für den öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig. In diesen Fällen werden zur Überweisung des Kindergeldes Ihre Kontoverbindungsdaten benötigt:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Arbeitet die Person, die das Kindergeld erhalten soll, nicht im öffentlichen Dienst oder aber im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, kümmert sich die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit um Ihren Kindergeldantrag.

Arbeitet die Person zwar im öffentlichen Dienst, aber nicht im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg, wird der Antrag an eine andere Familienkasse weitergeleitet. Geben Sie hierzu bitte Ihre Beschäftigungsstelle und nach Möglichkeit auch Ihre Familienkasse an.

öffentlicher Dienst bei

Teilen Sie bitte der Bundesagentur für Arbeit noch mit, ob ein Elternteil

- außerhalb Deutschlands als Arbeitnehmer(in), Selbständige(r), Entwicklungshelfer(in) tätig ist
Ja Nein
- in Deutschland bei einer Dienststelle oder Einrichtung eines anderen Staates als Angehörige(r) der NATO-Streitkräfte tätig ist Ja Nein
- in Deutschland auf Veranlassung eines Arbeitgebers mit Sitz außerhalb Deutschlands beschäftigt ist
Ja Nein

Wo wird das Kind wohnen? bei den Eltern bei der Mutter bei dem Vater

Bitte geben Sie ggf. noch die Anzahl der zu berücksichtigenden „Zählkinder“ an:

Als „Zählkinder“ bezeichnet man bei der Festsetzung des Kindergeldes leibliche Kinder, für die eine andere Person Kindergeld erhält (Näheres dazu entnehmen Sie bitte den „Hinweisen zum Service“).

Mit Ihren Unterschriften beantragen Sie Kindergeld bei Ihrer Familienkasse. Sie bestätigen, dass alle Angaben vollständig und richtig sind, dass Sie die „Hinweise zum Service“ gelesen haben und damit einverstanden sind, dass Ihre Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden (gemäß Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung). Sie erklären auch Ihr Einverständnis, dass das Kindergeld zugunsten der Person ausgezahlt wird, die Sie oben angegeben haben. Ihre personenbezogenen Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weitervermittelt.

X

Datum Unterschrift der Mutter



X

Datum Unterschrift des Vaters

